

Öffentliche Bekanntmachung gem. § 7e Abs. 6 Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg

Die Stadt Giengen an der Brenz erstellt bis Ende dieses Jahres ihren ersten kommunalen Wärmeplan. Mit deren Erstellung gem. § 7 d Klimaschutzgesetz (KSG) wurde die DiG[i]Komm, ein Gemeinschaftsbetrieb der Stadt Giengen und der Stadtwerke Giengen beauftragt. Die DiG[i]Komm erstellt aktuell die kommunale Wärmeplanung mit Unterstützung der Firmen Tilia GmbH und Smart Geomatics Informationssysteme GmbH. Bei der kommunalen Wärmeplanung wird zuerst die Wärmeerzeugung und der Wärmeverbrauch analysiert, um auf der Grundlage Szenarien für eine klimaneutrale Wärmeversorgung der Stadt aufzuzeigen.

Im Zusammenhang mit der Erhebung der für die kommunale Wärmeplanung erforderlichen Daten sieht § 7e Abs. 6 KSG folgende Regelungen vor: „Eine Pflicht zur Information der betroffenen Person gemäß Artikel 13 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO) durch die zur Datenübermittlung verpflichteten Energieunternehmen und öffentlichen Stellen besteht nicht. Zum Schutz der berechtigten Interessen der betroffenen Personen haben die Gemeinden die Informationen gemäß Artikel 13 Absatz 3 und Artikel 14 Absatz 1 und 2 der Verordnung (EU) 2016/679 ortsüblich bekannt zu machen“. Die genannte ortsübliche Bekanntmachung wird durch diese Veröffentlichung vorgenommen.

Unter Beachtung von Art. 13, Abs. 3 und Art. 14, Abs. 1 und 2 der EU-Verordnung 2016/679 teilt die Stadtverwaltung der Stadt Giengen an der Brenz folgendes mit: Gemäß § 7e Abs. 5 KSG darf die Stadt Giengen die personenbezogenen Daten nicht für einen anderen Zweck weiterverarbeiten als den, für den die personenbezogenen Daten erhoben wurden (Erstellung einer Kommunalen Wärmeplanung gem. § 7d KSG). Die erhobenen und verarbeiteten Daten sind in Art und Umfang in § 7e KSG dargelegt. Bei der vorgeschriebenen Veröffentlichung des kommunalen Wärmeplans im Internet werden keine personenbezogenen Daten oder Daten, die Rückschlüsse auf Einzelpersonen oder Einzelunternehmen ermöglichen, veröffentlicht. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse werden gewahrt. Eine Veröffentlichung solcher Daten wäre nur nach einer ausdrücklichen Zustimmung der Betroffenen möglich. Eine solche Zustimmung würde im Fall des Entstehens eines solchen Bedürfnisses seitens der Stadt daher vor einer Veröffentlichung angefragt.

Die Daten werden nach Verarbeitung bzw. Erstellung der kommunalen Wärmeplanung gelöscht. Es besteht ein Auskunftsrecht gegenüber den verantwortlichen Stellen. Der Datenschutzbeauftragte der Stadt ist per Mail erreichbar: datenschutz@giengen.de. Darüber hinaus besteht ein Recht auf Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung und ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie des Rechts auf Datenübertragbarkeit

sowie ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde:
Landesdatenschutzbeauftragter BW: Lautenschlagerstr. 20, 70173 Stuttgart.